

# Information zu außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen zum Bausparvertrag Tarif Fuchs 05 und ggf. zu einer Tarifumwandlung in den Tarif Fuchs 05

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
bevor Sie außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. Filialen der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Büros der Schwäbisch Hall-Berater) oder im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns einen Bausparvertrag abschließen oder einen bestehenden Bausparvertrag in den aktuellen Tarif Fuchs 05 umwandeln oder die Bausparsumme eines Bausparvertrages erhöhen und aufgrund dessen den bestehenden Bausparvertrag in den aktuellen Tarif Fuchs 05 umwandeln, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einige allgemeine Informationen zur Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, zur angebotenen Dienstleistung, zum Zustandekommen und zu einzelnen Regelungen des Bausparvertrages sowie zu Ihrem Widerrufsrecht geben.

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

## Übersicht

- A. Allgemeine Informationen
- B. Produktbezogene Informationen zum Bausparvertrag
- C. Informationen zu einer Tarifumwandlung
- D. Widerrufsbelehrung

### A. Allgemeine Informationen

#### 1. Name und Anschrift der Bausparkasse

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG  
Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken  
Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall, Deutschland  
Telefon: 0791 46-4646  
Telefax: 0791 46-2628  
Internet: <https://www.schwaebisch-hall.de>

#### 2. Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bausparkasse

Vorstände: Reinhard Klein (Vorsitzender des Vorstands),  
Jürgen Gießler, Mike Kammann, Peter Magel  
Aufsichtsrat: Dr. Cornelius Riese (Vorsitzender)

#### 3. Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist das Bauspargeschäft (inkl. Bauspardarlehen) sowie Baufinanzierungen.

#### 4. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Zulassung und für die allgemeine Aufsicht

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt  
Postanschrift: Europäische Zentralbank – 60640 Frankfurt am Main  
Internet: <https://www.ecb.europa.eu/>

#### 5. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Stuttgart HRB 570105

#### 6. Steuernummer

Steuernummer 84060/0074  
Umsatzsteueridentifikationsnummer DE 146 782 527

#### 7. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Bausparer während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

#### 8. Rechtsordnung/Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG gilt deutsches Recht. Deutsches Recht wird auch der Phase vor Abschluss des Vertrages zugrunde gelegt. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

#### 9. Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bausparkasse nimmt am Schlichtungsverfahren des Verbandes der Privaten Bausparkassen e. V. teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bausparkasse besteht die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle des Verbandes der Privaten Bausparkassen e. V. anzurufen (<https://www.schlichtungsstelle-bausparen.de>). Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle Bausparen des Verbandes der Privaten Bausparkassen e. V., die auf Wunsch von der Schlichtungsstelle zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Verband der Privaten Bausparkassen e. V., Schlichtungsstelle Bausparen, Postfach 30 30 79, 10730 Berlin, Fax: +49 030 59 00 91 501, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-bausparen.de](mailto:info@schlichtungsstelle-bausparen.de), zu richten.

Wenn der Bausparvertrag über das Internet abgeschlossen wurde, kann auch die Europäische Online-Streitbeilegungsplattform für Verbraucherangelegenheiten unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> genutzt werden. Üblicherweise erfolgt dort die Verweisung auf die zuvor genannte Schlichtungsstelle des Verbandes der Privaten Bausparkassen e. V.

#### 10. Sicherungseinrichtung

Die Bausparkasse ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) angeschlossen.

### B. Produktbezogene Informationen zum Bausparvertrag

#### 1. Wesentliche Produktmerkmale

Die wesentlichen Produktmerkmale sind in den ausgehändigten Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge zum Tarif Fuchs 05, Fassung Juli 2021 (nachfolgend „ABB Tarif Fuchs 05“ genannt), insbesondere im Anhang: Tarifmerkmale und effektive Jahreszinsen nach der Preisangabenverordnung, aufgeführt. Zusätzlich sind sie unter <https://www.schwaebisch-hall.de/bauspartarif-fuchs05> abrufbar.

#### 2. Preise

Bei Abschluss des Bausparvertrages fallen 1,6 % der Bausparsumme als Abschlussgebühr an. Einzelheiten siehe § 1 Abs. 3 ABB Tarif Fuchs 05.

Der Bausparer erwirbt nach Maßgabe dieser Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge einen Rechtsanspruch (Anwartschaft) auf die Gewährung eines Bauspardarlehens aus der Zuteilungsmasse. Für die Verschaffung und Aufrechterhaltung dieser Anwartschaft erhebt die Bausparkasse in der Sparphase zudem ein Jahresentgelt. Dieses kann bis zu 36  $\pi$  jährlich betragen. Die Bausparkasse erhebt weiterhin für die Durchführung von Teilungen, Ermäßigungen, Wechsel der Tarifvariante (Vertragsänderungen nach § 13 ABB Tarif Fuchs 05) und Vertragsübertragungen nach § 14 ABB Tarif Fuchs 05 jeweils ein Entgelt (Entgelt für Vertragsänderungen). Dieses kann für jeden einzelnen Vorgang bis zu 50  $\pi$  betragen. Die aktuelle Höhe des Jahresentgelts sowie der jeweiligen Entgelte für Vertragsänderungen werden unter <https://www.schwaebisch-hall.de/vertragsbedingungen> veröffentlicht. Das jeweilige Jahresentgelt sowie die jeweiligen Entgelte für Vertragsänderungen werden bei Abschluss des Bausparvertrages vereinbart und bleiben dann bis zur Auszahlung/Rückzahlung des Bausparguthabens unverändert. Wird die Bausparsumme jedoch erhöht, gelten für den gesamten erhöhten Bausparvertrag ab dem Jahr der Erhöhung das im Zeitpunkt der Erhöhung für Neuverträge geltende Jahresentgelt und die jeweiligen Entgelte für Vertragsänderungen.

Bei einer Erhöhung der Bausparsumme fällt eine Erhebungsgebühr von 1,6 % des Betrags, um den die Bausparsumme erhöht wird, an. Einzelheiten siehe §§ 13 Abs. 5 und 17 Abs. 1 ABB Tarif Fuchs 05.

Erbringt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG im Auftrag des Bausparers oder in dessen mutmaßlichem Interesse besondere über den regelmäßigen Vertragsablauf hinausgehende Leistungen, die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann sie dem Bausparer hierfür im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften ein angemessenes Entgelt in Rechnung stellen.

Informationen zu den Kosten des Bauspardarlehens (Sollzinsen) finden sich in § 11 und der Tabelle im Anhang der ebenfalls ausgehändigten ABB Tarif Fuchs 05.

#### 3. Kosten/Steuern

Eigene Kosten, z. B. für Anrufe im Kundencenter der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG oder für Porto, sind vom Bausparer selbst zu tragen.

Auf Wunsch erhalten Bausparer das Kundenmagazin der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG viermal jährlich für derzeit 1,50  $\pi$  pro Ausgabe (inkl. Versand und MwSt.). Wenn das Kundenmagazin nicht mehr gewünscht wird, ist dies der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform mitzuteilen.

Guthabenzinsen auf das Bausparguthaben sind steuerpflichtige Ein-



künfte. Ohne ausreichenden Freistellungsauftrag bzw. Nichtveranlagungsbescheinigung ist die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verpflichtet, die Kapitalertragssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und – falls kein Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern hinterlegt ist – ggf. Kirchensteuer) auf die Guthabenzinsen direkt an das Finanzamt abzuführen. Nähere Auskünfte hierzu erteilen Finanzämter oder Steuerberater.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG kann ggf. Ersatz für ihre Ausgaben nach § 17 Abs. 3 ABB Tarif Fuchs 05 verlangen.

#### 4. Zahlung/Erfüllung

Die Abschlussgebühr wird mit Abschluss des Bausparvertrages fällig, dem Bausparkonto belastet und mit eingehenden Spargahlungen des Bausparers verrechnet. Einzelheiten siehe § 1 Abs. 3 ABB Tarif Fuchs 05.

Das Jahresentgelt in Höhe bis zu 36  $\pi$  jährlich wird jeweils zu Jahresbeginn – im ersten Vertragsjahr anteilig bei Vertragsbeginn – dem Bausparkonto belastet. Im Jahr der letzten Belastung erfolgt eine anteilige Rückvergütung. Einzelheiten siehe § 17 Abs. 1 ABB Tarif Fuchs 05.

Die Erhöhungsgebühr wird im Fall einer Erhöhung der Bausparsumme mit Abschluss der Erhöhungsvereinbarung fällig und dem Bausparkonto belastet. Einzelheiten siehe § 13 Abs. 5 ABB Tarif Fuchs 05.

Das für den Fall einer Vertragsänderung oder –übertragung vereinbarte Entgelt wird bei Ausführung der Vertragsänderung fällig und dem Bausparkonto belastet. Einzelheiten siehe § 13 ABB Tarif Fuchs 05.

Seitens des Bausparers wird der Bausparvertrag durch regelmäßige Sparbeiträge und ggf. Sonderzahlungen bespart. Die Höhe der regelmäßigen Sparbeiträge ist abhängig von der von dem Bausparer gewählten Tarifvariante und ist in § 2 sowie der Tabelle im Anhang der ebenfalls ausgehändigten ABB Tarif Fuchs 05 dargestellt. Die Einzahlung der regelmäßigen Sparbeiträge und Sonderzahlungen erfolgt mittels SEPA Basis-Lastschrift oder mittels Banküberweisung zu den mit dem Bausparer vereinbarten Zahlungsterminen. Eingehende Sparbeiträge/Sonderzahlungen werden dem Bausparkonto des Bausparers gutgeschrieben.

**Hinweis:** Die Bausparkasse behält sich das Recht vor, Zahlungen, die den Regelsparbeitrag übersteigen, abzulehnen (§ 2 Abs. 2 ABB Tarif Fuchs 05).

Die in § 3 ABB Tarif Fuchs 05 dargestellten Guthabenzinsen auf das Bausparguthaben werden dem Bausparkonto jeweils am Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben.

Mit der Zuteilung des Bausparvertrages stellt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG dem Bausparer sein Bausparguthaben und das Bauspardarlehen bereit. Nähere Einzelheiten zur Zuteilung des Bausparvertrages finden Sie in § 4 der ABB Tarif Fuchs 05. Das Bausparguthaben wird im Rahmen der Zuteilung vollständig auf ein vom Bausparer hierfür benanntes Konto ausgezahlt. Der Kunde kann nach Erfüllung der Darlehensvoraussetzungen über das Bauspardarlehen verfügen. Nähere Einzelheiten zu den Darlehensvoraussetzungen sind in § 7 der ABB Tarif Fuchs 05 geregelt.

#### 5. Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Bausparvertrages, Erhöhung der Bausparsumme oder Tarifumwandlung ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrages oder auf Tarifumwandlung an die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG übermittelt und dieses ihr zugeht.

Sofern der Kunde den Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrages online ausgefüllt hat, gibt der Kunde ein bindendes Angebot ab, sobald er sich mit dem ihm zugeschickten Post-Ident-Coupon legitimiert hat und die Legitimationsunterlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zugegangen sind.

Der Bausparvertrag, die Erhöhung der Bausparsumme oder die Tarifumwandlung kommen zustande, wenn die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG den Antrag des Bausparers bestätigt.

#### 6. Kündigung des Bausparvertrages

Die Voraussetzungen unter denen der Kunde den Bausparvertrag kündigen kann, sind in § 15 Abs. 1, 2 und 3 der ABB Tarif Fuchs 05 geregelt. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG kann den Bausparvertrag unter den Voraussetzungen des § 15 Abs. 4 der ABB Tarif Fuchs 05 kündigen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG kann zudem die Gewährung des Bauspardarlehens unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 der ABB Tarif Fuchs 05 verweigern. Der Bausparvertrag wird dann ohne Darlehensoption fortgesetzt.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

#### 7. Mindestlaufzeit

Für den Bausparvertrag ist keine Mindestlaufzeit vorgeschrieben. In der Variante XX (XY) kann der Bausparer unter bestimmten Voraussetzungen eine zusätzliche Verzinsung (Zinsplus) erhalten (§ 3 Abs. 2 ABB Tarif Fuchs 05).

#### 8. Sonstige Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten des Bausparers und der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ergeben sich aus dem Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrages und den beigefügten ABB Tarif Fuchs 05.

#### 9. Vermittlerprovision

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG bezahlt dem Vermittler eine Provision und ggf. zusätzlich eine vom gesamten Vertriebsserfolg des Vermittlers in unterschiedlichen Kategorien abhängige Bonifikation von insgesamt bis zu 1,63 % der Bausparsumme/Erhöhungssumme.

#### 10. Widerrufsrecht

Dem Verbraucher steht ein Widerrufsrecht zu. Einzelheiten rund um das Widerrufsrecht finden sich in der Anlage „Widerrufsbelehrung“. Diese erhält der Bausparer zusammen mit den ABB als gesonderte Ausfertigung.

### C. Informationen zu einer Tarifumwandlung

Die Rechte und Pflichten des Bausparers ergeben sich nach einer Tarifumwandlung aus den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge im Tarif Fuchs 05. Informationen zum Tarif Fuchs 05 sind im vorstehenden Abschnitt B enthalten.

Sofern der Guthabenzins im Tarif Fuchs 05 niedriger ist als im bisherigen Tarif, berechnet die Bausparkasse als Ausgleich für den Wechsel in den Tarif mit niedrigeren Guthaben- und Darlehenszinsen im Regelfall einen Tarifwechselbetrag, dessen voraussichtliche Höhe in der Vereinbarung „Tarifumwandlung Fuchs 05“ genannt wird. Mit der Wirksamkeit der Tarifumwandlung ändern sich insbesondere die Verzinsung des Bausparguthabens und des Bauspardarlehens. Die Bewertungszahl wird neu berechnet.

Die Abschlussgebühr im Tarif Fuchs 05 beträgt 1,6 % der Bausparsumme. Bei einer Tarifumwandlung aus einem Tarif mit einer Abschlussgebühr von 1,0 % der Bausparsumme wird der Differenzbetrag in Höhe von 0,6 % im Zeitpunkt der Tarifumwandlung auf dem Bausparkonto belastet.

Das Jahresentgelt im Tarif Fuchs 05 wird ab Beginn des Jahres der Tarifumwandlung erhoben. Zudem erhebt die Bausparkasse Entgelte bei Vertragsänderungen/-übertragungen. Alle eventuellen Ansprüche aus dem bisherigen Tarif auf Boni, Abschlussgebührenerstattungen, Sondervergütungen, Treueprämie, Boni für Junge Leute/Junge-Leute-Bonus, Zinsplus sowie Befreiung vom Jahresentgelt entfallen.

Einzelheiten der konkreten Tarifumwandlung ergeben sich aus der Vereinbarung „Tarifumwandlung Fuchs 05“. Abweichend von § 3 Abs. 3 ABB Tarif Fuchs 05 besteht nach Tarifumwandlung kein Anspruch auf einen Junge Leute Bonus im Tarif Fuchs 05.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG bezahlt den Vermittlern für die Tarifumwandlung keine Provision (zur Provision bei Erhöhung der Bausparsumme siehe Abschnitt B.9.) Dem Bausparer steht ein Widerrufsrecht gemäß der bei der Tarifumwandlung ausgehändigten Widerrufsbelehrung zu. Ergänzende Informationen zu einer Tarifumwandlung mit Erhöhung der Bausparsumme:

Eine Erhöhung der Bausparsumme kann nur im aktuellen Tarif Fuchs 05 erfolgen. Andere Tarife müssen deshalb vor der Erhöhung in den Tarif Fuchs 05 umgewandelt werden. Die Tarifumwandlung wird gemeinsam mit der Erhöhung beantragt und bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch die Bausparkasse. Die Tarifumwandlung kann nicht getrennt widerrufen werden, ein Widerruf des Bausparers hat somit auch stets den Widerruf der mit der Tarifumwandlung verbundenen Erhöhung zur Folge.